



Bekanntmachung der Stadt Werdohl



Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung Lärmaktionsplan 4. Runde - Öffentlichkeitsbeteiligung 1. Phase

Der Rat der Stadt Werdohl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 folgenden **Beschluss** gefasst:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes der 4. Runde gem. § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der zurzeit gültigen Fassung und die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4.Runde) der Stadt Werdohl.

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) hat die Stadt Werdohl einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Ziel des Lärmaktionsplanes ist es, die Lärmsituation in der Stadt zu ermitteln sowie ggf. Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung aufzuzeigen. Betroffen sind als identifizierte Hauptlärmquellen in Werdohl die Bundesstraße 236, Bundesstraße 229 und Landesstraße 655. Bei der Lärmaktionsplanung ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie der Zwischenbericht zur Lärmkartierung können vom **27.12. 2023 bis einschließlich 26.01.2024** während der Allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus-Neubau der Stadt Werdohl, Lüdenscheider Str. 6, 58791 Werdohl, 2.OG, Abteilung 2.1 Bauen eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Hinweise und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen an die Stadt gerichtet werden.

Allgemeine Öffnungszeiten im Rathaus:

montags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

mittwochs: geschlossen

donnerstags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

freitags: 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Werdohl, 18.12.2023

Kunze-Haarmann

Allg. Vertreterin des Bürgermeisters

